



Herausforderungen in der Systemakkreditierung

Forum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre
29.01.2014, Hannover

Friederike Leetz

Gliederung



- I. Systemakkreditierung – vom Wunsch zur Wirklichkeit
- II. Eindrücke und Erfahrungen
- III. Herausforderungen und Perspektiven





I. Systemakkreditierung – vom Wunsch zur Wirklichkeit



Leitbild der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Dtl.

Auftrag: Organisation des System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung

Maxime: Hochschulen tragen die primäre Verantwortung für Qualität und Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Die Bestimmung von Merkmalen guter Qualität in Studium und Lehre sowie deren Bewertung erfordert die Mitwirkung der Hochschulen und ihrer Mitglieder, des Staates, internationaler Experten und der Berufspraxis.

Prämisse: Die Stiftung erfüllt ihren Auftrag, indem sie das Akkreditierungssystem so weiter entwickelt, dass die Hochschulen ihre Verantwortung für die Qualität in Studium und Lehre besser wahrnehmen können.

Gründe für die Einführung der Systemakkreditierung

Kritik an der Programmakkreditierung

- Zahl zu akkreditierender Studiengänge
- zu wenig steuerungsrelevantes Wissen über die Qualität von Studium und Lehre
- Tendenz zur Statik zwischen Akkreditierungsverfahren

Zielsetzung der Systemakkreditierung

- Eigenverantwortung und Steuerungsfähigkeit der Hochschulen stärken
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung fördern
- *Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit von Studiengängen sichern*

Systemakkreditierung: Status quo

- 9 zugelassene Agenturen
- 17 abgeschlossene Verfahren (2011: 3; 2012: 7; 2013: 7)
- 30 laufende Verfahren
- über fast alle Hochschultypen in 14 Bundesländern
- ## Hochschulen in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung

(Stand: 01/2014)



II. Eindrücke und Erfahrungen



Eindrücke und Erfahrungen: Überblick

„Erkenntnisquellen“: Verfahrensbegleitungen und Feedback-Gespräche, Anfragen, Überprüfungsverfahren, externe Rückmeldungen (WR, HRK, KMK, Evaluation)

Die Systemakkreditierung...

- ...ist als Verfahren funktional und tauglich
- ...trägt zur Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen bei
- ...ist international anschlussfähig
- ...ist ein gleichberechtigter Ansatz neben der Programmakkreditierung

Eindrücke und Erfahrungen: ausgewählte Aspekte

1. „richtiger“ Zeitpunkt für die Systemakkreditierung
2. Selbstakkreditierungsrechte der Hochschule
3. „Blick von außen“: externe Expertise in internen Systemen
4. Weiterentwicklung der Systeme

1. „richtiger Zeitpunkt“ für die Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang dieses System bereits durchlaufen hat.“ (Ziff. 4.2.1 der Regeln)

- Das zu akkreditierende System muss eingerichtet sein und die Funktionsfähigkeit des Systems im Grundsatz gegeben sein.
- Der Akkreditierungsrat hat keine Vorfestlegungen zur Ausgestaltung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme getroffen.
- Konglomerat unverbundener Einzelmaßnahmen und -instrumente der Qualitätssicherung genügen nicht.

2. Selbstakkreditierungsrechte der Hochschule

„Studiengänge, die nach den Vorgaben des akkreditierten Systems eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.“ (Ziff. 4. 1 der Regeln)

- Die Voraussetzungen für die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates legt die Hochschule selbst fest.
- Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) finden Anwendung und ihre Einhaltung wird regelmäßig überprüft.

3. „Blick von außen“: externe Expertise in internen Systemen

- *regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge mit unabhängigen Qualitätsbewertungen (Ziff. 6.3 der Regeln)*
- *Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. bei der Qualitätssicherung (Ziff. 6.2f. der Regeln)*
- Die Frage nach dem Einbezug externer Expertise erweist sich als große Herausforderung in der Implementierung der Systemakkreditierung, und zwar für alle Beteiligten.

4. Weiterentwicklung der Systeme

„Nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode legt die Hochschule der Agentur eine Selbstevaluation vor (Z w i s c h e n e v a l u a t i o n). (Ziff. 5.17 der Regeln)

Nur bei „wesentlichen Änderungen des akkreditierten Systems entscheidet die Agentur, ob die Änderung eine Qualitätsminderung der Studiengänge zur Folge hat.“ (Ziff. 7.6.3 der Regeln)



III. Herausforderungen und Perspektiven



Arbeitsschwerpunkte des Akkreditierungsrates

- konsequente Ausrichtung auf Qualitätsentwicklung auch in Hinblick auf die Anforderungen besonderer Studienbereiche
- stärkere Vernetzung von Akkreditierungsrat, Hochschulen, Agenturen und Gutachtern
- konsequente Implementierung und weitere Begleitung der Systemakkreditierung
- Nutzen der Akkreditierungsverfahren für die Hochschulen
- Europäisierung und Internationalisierung -> Überarbeitung der ESG
- Nichtstaatliche Hochschulen; Akkreditierungsrat und Wissenschaftsrat
-



Kontakt:
Friederike Leetz

Stiftung zur Akkreditierung
von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73
53113 Bonn

leetz@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de